

jedenfalls auch Anastasius den Venantius nicht anerkannt, 'so dass die Vermuthung wenigstens als sehr wohl möglich aufgestellt werden kann, in Ostrom seien im Jahre 507 Anastasius und Chlodwig als Consuln bezeichnet worden'. Die Voraussetzung ist unrichtig, denn auch von 501—506 wird in weströmischen Quellen nur der weströmische Consul genannt. Nun aber statuiert Vogel gar drei Consuln für 507: zwei oströmische und einen weströmischen! Der Verf. hat hiermit den Conjectural-Historikern ganz neue Bahnen gewiesen. Welch' dankbare Aufgabe wäre es nun, auch für alle anderen Consulnpaare den dritten Mann zu suchen! Die oströmischen Listen nennen leider entweder, wie Marcellin, nur den Anastasius, oder Anastasius und Venantius. Vogel muss also den Strohmann wieder beseitigen: 'Vom Jahre 511 an ernennen dann wieder Theoderich und Anastasius die Consuln gemeinsam; dabei erfolgte **sicherlich** auch eine Einigung über die Consulnamen der Jahre 507—510; so ist es leicht erklärlich, dass der Name des 511 bereits gestorbenen Chlodwig in den Fasten keine Stelle erhielt'. Wir besitzen noch das Schreiben, durch welches Theoderich dem Anastasius die Wahl des Consuls vom Jahre 511 Felix notificierte (Cass. Var. II, 1). In ihm steht nichts von einem vorausgegangenen Zwiespalt, nichts von einer Einigung über die Consuln von 507—510. Im Gegentheil, der Anfang des Briefes: 'Admonet nos consuetudo sollemnis dare fastis nomen', möchte fast zeigen, dass der Gebrauch, dem Kaiser den weströmischen Consul anzuzeigen, nicht cessiert hatte. Das Schreiben muss natürlich schon 510 gegeben sein, stimmt also nicht zur Chronologie Vogels, der voraussetzt, dass Chlodovech schon todt war (511). In der Sache selbst tritt aber mit dem Jahre 511 gar keine Aenderung ein. Nachher wie vorher hat man im weströmischen Reiche den oströmischen Consul nicht anerkannt: beispielsweise bezeichnete man in eben diesem Jahre 511 das Jahr nur nach dem Consulate des Felix und nicht auch nach dem des oströmischen Consuls Secundinus. Die Scheidung Vogels steht also in directem Widerspruche mit den Quellen. Wie stellt sich nun der Verf. 'die Einigung über die Consulnamen der Jahre 507—510' vor? Man müsste annehmen, dass Boten durch das oströmische Reich gesandt wurden, die auf Schriften und Steinen den Namen Chlodovechs tilgten. Sämmtliche Vermuthungen Vogels über diese Frage sind müssig und verrathen nicht die mindeste Sachkenntnis.

Schliesslich ist Vogel 'geneigt anzunehmen, dass Chlodwig die Ehre seines Alamannensieges dem Kaiser Anastasius angeboten habe, und dass infolge dessen der Titel Alamannicus neu auflebte'. Welch' ein grossmüthiges Geschenk! Sicherlich